

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/bc78e1be-280e-3a67-83e6-7a978a8bb8d8>

Bibliografie

Titel	Benutzung von Gehörschutz (BGR/GUV-R 194)
Amtliche Abkürzung	BGR/GUV-R 194
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 3.3.10.4 BGR/GUV-R 194 - 3.3.10.4 Richtungshören

Bei Arbeiten im Bereich von Transporteinrichtungen, z.B. an Fahrzeugen, werden Kapselgehörschützer nicht selten wegen des gestörten Richtungshörens abgelehnt. Hier hilft meist ein Wechsel zu Gehörschutzstöpseln.

